

Öffentliche Bekanntmachung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Rheinland-Pfalz (LUVPG) i.V.m. § 26 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), des Bauamtes des Landkreises Ahrweiler, untere Bauaufsichtsbehörde

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler plant im Rahmen der Landesgartenschau 2022 in Bad Neuenahr-Ahrweiler die Errichtung eines Parkplatzes auf den Grundstücken in der Gemarkung Bad Neuenahr, Flur 2, Flurstück-Nr.: 40/14, 94/1, 100/1, 100/2, 101, 102, 103, 104, 105/11, 695/18, 1005/93

sowie

auf den Grundstücken in der Gemarkung Heimersheim Flur 3, Flurstück-Nr.: 652, 653, 654, 656/1, 659/1, 662/2, 665/7, 665/8, 674/2, 675/3, 676/4, 679/1, 679/2, 680, 681, 682, 683, 687/1, 688/1, 688/2, 690/1, 692/1, 693, 694, 695/1, 696, 697, 698, 700/1, 701, 702, 703, 705/1, 706, 707/1, 711/4, 829/2, 830/3, 835/4, 839/6, 873/48, 873/95, 956/685, 966/704, 967/704, 1309/695, 1310/695.

Die dazu erforderliche Baugenehmigung wurde vom Vorhabenträger mit Schreiben vom 06.07.2020 beantragt.

Die untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Ahrweiler hat als zuständige Baugenehmigungsbehörde des Vorhabens hierfür die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den §§ 3 und 4 Absatz 1 Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) i.V.m. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), festgestellt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen, da nach den vom Antragssteller vorgelegten Antragsunterlagen es sich bei dem Vorhaben, um einen großflächig angelegten Parkplatz mit einer Gesamtfläche von 2,205 ha handelt und somit dieses Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 1 Nr. 5.4.1 zu § 3 Absatz 1 Satz 1 LUVPG der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.

Nach erfolgter Durchführung der erforderlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie des anschließenden erforderlichen Erörterungstermins wurde von der unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Ahrweiler mit Bescheid vom 31.03.2021 die Zulassung des Vorhabens gemäß § 26 UVPG festgestellt.

Dienstgebäude

Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon 02641 / 975 - 0
Telefax 02641 / 975 - 456

Konto der Kreiskasse

Kreissparkasse Ahrweiler
Konto 801076 (BLZ 577 513 10)
IBAN: DE97 5775 1310 0000 8010 76
Swift-BIC: MALADE51AHR

Sprechzeiten Bürgerbüro Bauamt

Montag bis Mittwoch 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Sachbearbeiter / innen:

Dienstag (nach Terminvereinbarung)
Donnerstag 7:30 Uhr - 18:00 Uhr

Außenstelle untere Bauaufsicht Brohltal

Kapellenstraße 12
56651 Niederzissen
Telefon 02636 / 9740 - 500
Telefax 02636 / 9740 - 506

Sprechzeiten Außenstelle Brohltal

Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Gemäß § 27 Abs. 1 UVPG i.V.m. § 74 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Zulassungsentscheidung öffentlich bekanntzumachen und gemäß § 27 Abs. 1 UVPG i.V.m. § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG für einen Zeitraum von zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Die Zulassungsentscheidung einschließlich der Anlagen ist im Auslegungszeitraum vom 26.04.2021 bis zum 11.05.2021 zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten einsehbar im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24 - 30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Büro 3.20. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, vor einer beabsichtigten Einsichtnahme in die Unterlagen eine Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Degen, Nico.Degen@kreis-Ahrweiler, Tel.: 02641 / 975-449, erforderlich ist.

Die Auslegung der zu veröffentlichten Unterlagen erfolgt ebenfalls in den Dienstgebäuden der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler, Hauptstraße 116, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Unterlagen werden im Fenster des Rathausfoyers neben dem Bürgerbüro von außen lesbar ausgehängt.

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung der Zulassungsentscheidung auf dem UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz. Die dort veröffentlichten Unterlagen sind unter dem Link www.uvp-verbund.de einsehbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 19.04.2021

gez.
Dr. Jürgen Pföhler
Landrat